

fobizz KI & Datenschutz

Rahmenbedingungen für einen zukunftsorientierten und sicheren Einsatz von KI in der Schule

Die Digitalisierung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) bieten großes Potential, Unterricht effizienter, individueller und an die Bedürfnisse der Schüler*innen angepasster zu gestalten. Gleichzeitig stellt der Einsatz von KI in Schulen auch eine Herausforderung dar, insbesondere in Bezug auf Datenschutz und die notwendige Medienkompetenz bei ihrem Einsatz.

Das Impulspapier der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der KMK zum Thema "LLMs und ihre Potenziale im Bildungssystem" (Januar 2024) und der Tätigkeitsbericht der Datenschutzaufsichtsbehörde Baden-Württemberg (Januar 2024) haben diese Herausforderungen und Chancen umfassend untersucht und bewertet und empfehlen einen reflektierten und begleiteten Einsatz in Schule und Unterricht.

Im Folgenden werden einige der häufigsten Fragen zur Nutzung der fobizz KI-Tools im Unterricht beantwortet.

Ist die Nutzung der KI-Tools von fobizz datenschutzrechtlich unbedenklich möglich?

Ja. Die Datenschutzaufsichtsbehörde Baden-Württemberg hat im Tätigkeitsbericht Datenschutz 2023 bestätigt, dass der Einsatz von LLMs wie ChatGPT in Schulen datenschutzrechtlich vertretbar ist, wenn die folgenden Bedingungen eingehalten werden:

- Lehrkräfte müssen ihre Schüler*innen ausdrücklich und für sie verständlich darüber aufklären, dass keine personenbezogenen Daten in das System eingegeben werden dürfen.
- Im Unterricht verwendete KI-Tools müssen einen datenschutzkonformen Zugriff auf ChatGPT und andere LLMs ermöglichen, ohne Metadaten an OpenAI oder andere Anbieter zu übermitteln.
- Die eingegebenen Daten dürfen nicht zur Weiterentwicklung oder Verbesserung des Dienstes verwendet werden.
- Lehrkräfte müssen die Möglichkeit haben, die Eingaben der Schüler*innen nachträglich zu kontrollieren.
- Die Nutzungsordnung untersagt die Nutzung personenbezogener Daten und es gibt Sicherheitsfilter und entsprechende Hinweise.

fobizz erfüllt diese Bedingungen vollständig und hat zusätzlich einen Filter implementiert, der bei jeder vermuteten Eingabe von personenbezogenen Daten einen Warnhinweis anzeigt. Außerdem trägt fobizz durch ein umfassendes Weiterbildungsangebot dazu bei, Lehrkräften die notwendigen Kompetenzen für einen nachhaltigen Umgang mit KI im Unterricht zu vermitteln.

Ab welchem Alter dürfen Schüler*innen mit der KI arbeiten?

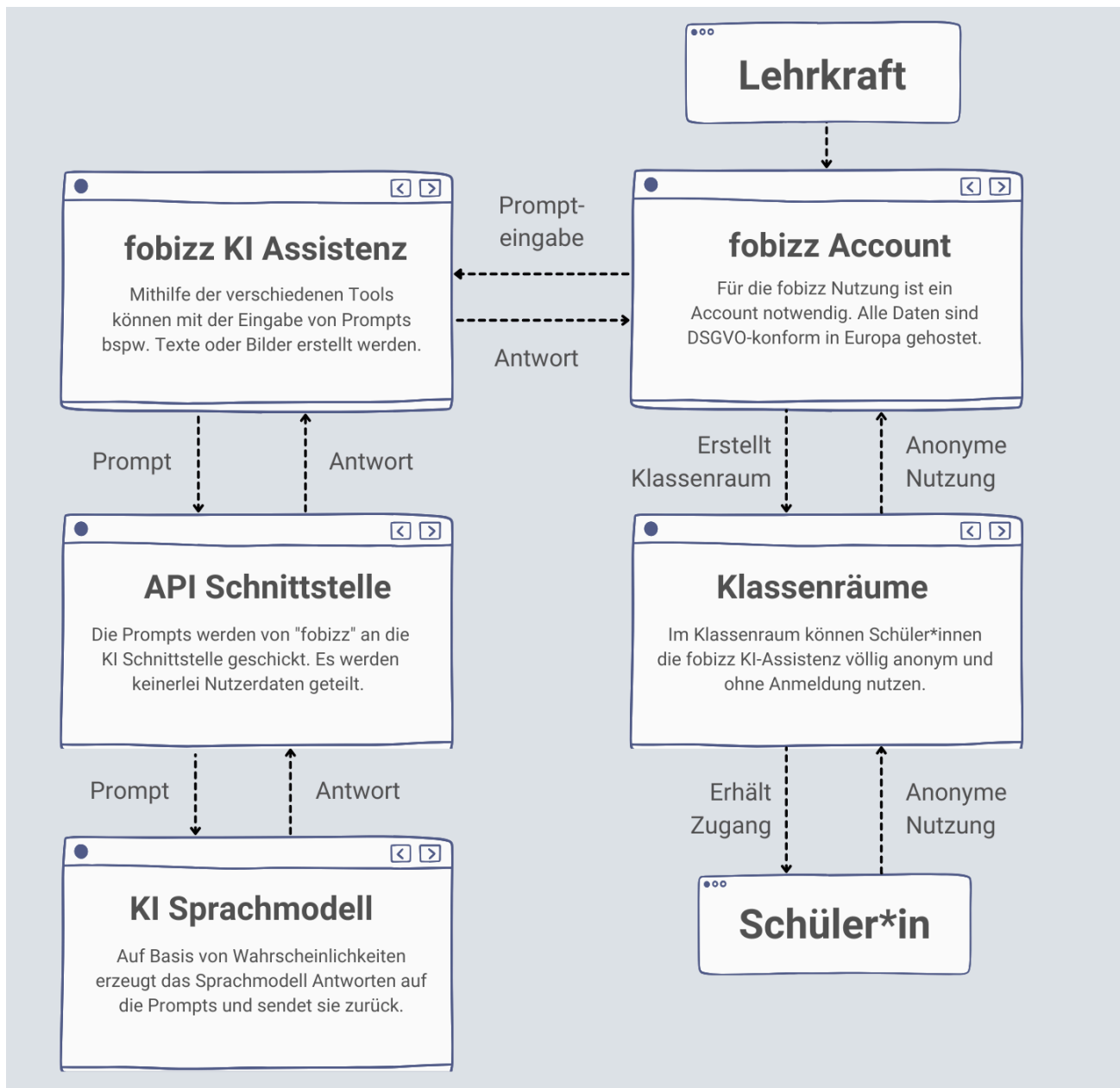
Fobizz hat die technische Anbindung so gestaltet und die Anbieter so gewählt, dass es aus rechtlicher Sicht keine Altersbeschränkung gibt und keine zusätzlichen Einverständniserklärungen notwendig sind. Aus pädagogischer Sicht empfiehlt die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz in ihrem Impulspapier (2023) den begleiteten Einsatz von KI im Unterricht ab der Sekundarstufe I. Grundsätzlich ist es für alle Altersstufen unbedingt notwendig, den Einsatz von KI im Unterricht jederzeit kritisch-reflektiert zu begleiten.

Wie wird der Datenschutz für Schüler*innen gewährleistet?

Mit den [fobizz Klassenräumen](#) erhalten Schüler*innen über den Lehrer*innen Account ihren eigenen Zugang zur KI-Assistenz und können DSGVO-konform damit arbeiten. Schüler*innen benötigen kein Benutzerkonto, sie geben lediglich ein Pseudonym an. Somit werden keinerlei personenbezogenen Daten erfasst oder weitergegeben.

Wie funktioniert die Anbindung über die API-Schnittstelle genau?

Diese Skizze zeigt die Verbindungen zwischen Lehrkräften, Schüler*innen und der Schnittstelle der verschiedenen KI-Anbieter in einem vereinfachten Schema auf.



Du möchtest es noch genauer wissen?

Genauere Hintergrundinformationen findest du in unserer [Datenschutzerklärung](#). Wir arbeiten eng mit einer Datenschutzkanzlei und den Datenschutzbeauftragten verschiedener Ministerien zusammen, damit wir immer die aktuellen Richtlinien einhalten können. Falls du dort keine Antwort auf deine Frage findest, melde dich gern bei unserem Support: support@fobizz.com. Wir beantworten sie dir gerne!